

Kreispolizeibehörde Borken
 ZA 1 - Waffenrecht
 Burloer Straße 93
 46325 Borken



Erreichbarkeiten:
 Telefon: 02861 / 900 - 3105
 02861 / 900 - 3106
 02861 / 900 - 3108
 02861 / 900 - 3111

Fax: 02861 / 900 - 3109

Mail:
 ZA1Recht.Borken@polizei.nrw.de

Sprechzeiten:
 Mo: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Di: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Do: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen

1. Personalien der/des Anzeigenden/Überlasser			
Name, ggf. Geburtsname		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)	
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße, Hausnummer			Telefon (tagsüber)
Postleitzahl, Wohnort		E-Mail	

2. Erwerber	
Name, Vorname / Waffenhändler / Firma	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Staat

3. Antragsbegründung	
- Gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4, § 8 WaffG setzt eine waffenrechtliche Erlaubnis den Nachweis eines entsprechenden Bedürfnisses voraus -	
Ich bin (erforderliche Nachweise bitte beifügen)	
<input type="checkbox"/> Sportschütze	<input type="checkbox"/> Jäger
<input type="checkbox"/> Erbe (siehe Punkt 7.)	<input type="checkbox"/> Bootsbesitzer
<input type="checkbox"/> Sammler/Waffensachverständiger	

4. Überlassen am
Datum der Überlassung:

5. Angaben zur überlassenen Waffe/n			
Beschreibung der Waffen/Munition			
Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Herstellungsnr. / NRW-ID

Ich beantrage die Waffe(n) aus der beigefügten Waffenbesitzkarte auszutragen.

Europäischer Feuerwaffenpass

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin /des
Antragstellers

Hinweis:

Das Überlassen von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte/Europäischer Feuerwaffenpass zur Berichtigung vorzulegen.

Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Auch das Überlassen von Waffen auf Kommissionsbasis ist anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zum Austragen der Waffenbehörde vorzulegen.